

+ DER FALL »KÜNG« UND SEINE ÖKUMENISCHEN KONSEQUENZEN

Von Otto Schnübbe

In der amerikanischen Wochenzeitschrift »Time« wird in der Nummer vom 31. Dez. 1979 in dem Aufsatz: »Cracking down on the big ones« (Razzia auf die Großen) die These vertreten, daß der Fall »Küng« keineswegs als ein Einzelfall angesehen werden dürfe. Es gehe vielmehr um eine breiter angelegte Offensive gegen den freiheitlichen Katholizismus, namentlich in West-Europa und Nord-Amerika. Die »Time« scheint recht zu haben. Prof. Metz bekam in München nicht das kirchliche Placet, Shillebeeks wurde zum Verhör nach Rom bestellt. Und die 14-tägige Synode mit den holländischen Bischöfen in Rom hat ein für den holländischen Ökumenismus erschütterndes Ergebnis. Der berühmte holländische Katechismus darf nur noch mit einer authentischen kirchlichen Stellungnahme herausgegeben werden, in der bestimmte Auffassungen des Katechismus verworfen werden. Über den Priestierzölibat soll nicht mehr diskutiert werden, laisierte Priester, die verheiratet sind, sollen nicht mehr als theologische Lehrer verwandt werden dürfen. Keine Konzelebration von katholischen und protestantischen Geistlichen beim Abendmahl, keine gemeinsamen Abendmahlfeiern mit Protestanten, keine Kommunion für den evangelischen Teil in der Brautmesse bei Mischehen usw. . . . Die katholischen Bischöfe Hollands haben sich – die Mehrheit allerdings widerstrebend – den Weisungen des Papstes unterworfen. Fraglich bleibt freilich, ob sie sich zu Hause durchsetzen können.

Das Ganze ist zweifelsohne ein Rückschlag für den freiheitlichen Katholizismus. Warum reagiert Rom so? Seit dem 2. Vatikanischen Konzil – und teilweise schon vorher – hat sich in der kath. Kirche eine freiere Theologie entwickelt, die versucht hat, nicht durch Abschaffung von Dogmen, sondern durch Neuinterpretation derselben Brücken zwischen den Konfessionen zu bauen. Da hält ein führender katholischer Theologe einen Vortrag vor einem evangelischen Pastoren-Konvent über die Rechtfertigungslehre. Er bekennt sich in seinem Referat ausdrücklich zu Luther und vertritt die These, daß das Tridentinum durchaus im Sinne der Rechtfertigungslehre der Reformatoren ausgelegt werden könne. Als einige evangelische Geistliche ihn auf die Gegensätze zwischen der reformatorischen Lehre und dem Tridentinum hinweisen, ruft der katholische Professor aus: »Das lassen Sie doch meine Sorge sein, wie ich das Tridentinum auslege. Seien Sie froh, daß ein katholischer Theologe vor Ihnen eine lutherische Rechtfertigungslehre vertritt.«

Da ist ein Podiumsgespräch zwischen einem anderen katholischen Theologen mit einem lutherischen Kirchenmann am Reformationstag. Beide sind in euphorischer Stimmung. Der Katholik sagt, Anerkennung der Confessio Augustana durch Rom ist durchaus möglich. Das Papstamt wird in der römisch-katholischen Kirche seinen bisherigen Charakter beibehalten müssen, aber es ist durchaus möglich, daß es im Kontext der Ökumene verwandelt wird in einen Petrusdienst: Der Papst lediglich Sprecher der Christenheit. Das Papstdogma von 1870 gibt angeblich diese Interpretation her. Im Gespräch erfährt man dann, daß das Dogma von der leiblichen Himmelfahrt Mariens letzten Endes nur die Bedeutung habe, uns in der Gewißheit zu stärken, »daß Ihre und meine Großmutter gemeinsam im Himmel sind«. Auch Dogmen müßten entmythologisiert werden. Auf den von evangelischer Seite her kommenden Einwand, daß nach Bultmann dies keine Entmythologisierung sondern eine Eliminierung des eigentlichen Sinnes dieses Dogmas sei, wird geantwortet: »Im Grunde genommen bedeutet dieses Dogma doch nicht mehr«.

In einem Gespräch mit einem anderen katholischen Theologen fällt der Satz: »Es ist ein Fehler der Kirche gewesen, daß sie im 19. und 20. Jahrhundert zu viele Lehren dogmatisiert hat. Umsomehr ist es erforderlich, die Dogmen weit auszulegen.«

Das Anliegen dieser katholischen Theologen ist verständlich. Sie sehen selber, wie namentlich die Dogmen von 1854 »unbefleckte Empfängnis Mariens«, (was bedeutet, daß Maria von ihrer Mutter unbefleckt empfangen worden ist), 1870 »Unfehlbarkeit des Papstes«, 1950 »Himmelfahrt Mariens« das interkonfessionelle Gespräch belasten. Keine Kirche der Welt – außer der römisch/katholischen – kann diese Dogmen anerkennen, nicht einmal die griechisch/orthodoxe. Das gilt nicht nur von dem Unfehlbarkeitsdogma von 1870, sondern auch von den beiden mariologischen Dogmen. Nach griechisch/orthodoxer Auffassung (wie übrigens auch nach Meinung des Thomas von Aquin) beeinträchtigt die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens das Unterworfensein der Maria unter die Erbschuld. Durch dies Dogma ist nach Meinung der Orthodoxie dann Christus nicht mehr der Erlöser *aller* Menschen *ohne* Ausnahme. Da Maria nicht frei von Erbschuld war, mußte sie nach Meinung der Orthodoxie auch sterben. Von dieser theologischen Grundthese her sind die Dogmen von 1854 und 1950 für die griechisch/orthodoxe Kirche nicht annehmbar. Umsomehr ist das Anliegen der ökumenisch gesonnenen römisch/katholischen Theologen verständlich, durch eine neue, weite Interpretation der Dogmen den Weg für eine engere ökumenische Gemeinschaft zu öffnen.

Die entscheidende Frage ist, ist solche weite Interpretation möglich? Der Fall »Küng« – und darin liegt seine kirchenhistorische Bedeutung für das

ökumenische Gespräch – zeigt, daß dies nicht möglich ist. Mit der harten Antwort Roms an Küng werden im Grunde alle ökumenisch weit denkenden katholischen Theologen zurückgerufen. Schon nach dem Tridentinum ist der römische Bischof der authentische Ausleger der Konzilsbeschlüsse. Er hat nun seine Meinung deutlich gesagt: Der Wortlaut der Dogmen ist ernst zu nehmen.

Vornehmlich drei Vorwürfe werden gegen Küng erhoben:

1. Er erweicht das Papstdogma.
2. Er erweicht die Christologie und Trinitätslehre.
3. Er erweicht die Mariologie.

Auf dem ersten liegt der Schwerpunkt. Doch zunächst zu Vorwurf 2 und 3.

Zu 2: Küngs Absicht ist, den Gehalt der Dogmen von Nicäa (325) und Calcedon (451) so auszusagen, daß ein moderner Mensch einen Zugang zu ihnen findet. Darum löst er ihren Gehalt aus dem Horizont des hellenistisch-substantialistisch-metaphysischen Denkens heraus und stellt seine existentielle Bedeutung für den Glaubenden heraus. Dabei ist er bestrebt, den theologischen Gehalt der Dogmen festzuhalten. Dem Vorwurf, daß er der Lehre von der Gottheit Christi Abbruch tue, vermag ich schlechterdings nicht beizupflichten¹. Wörtlich heißt es: »In Jesus ist nicht ein zweiter Gott oder Halbgott, sondern der eine wahre Gott präsent. Unsere ganze Erlösung hängt daran, daß es in Jesus um den Gott geht, der wirklich Gott ist.« (Küng, ›Christ sein‹, S. 438) an anderer Stelle: »Es gibt von Ewigkeit keinen anderen Gott als den, der sich in Jesus manifestiert hat: Das Gesicht, das er in Jesus gezeigt hat, ist wirklich sein wahres und einziges Gesicht. Er ist kein Gott mit einem Janus-Gesicht. Er ist schon im Alten Testament kein anderer Gott als im Neuen.« (Ebenda S. 437). Das ist existentiell interpretierte Dogmatik. Hinsichtlich der Dreieinigkeitslehre heißt es: »Die triadischen Formeln des Neuen Testamentes zielen nicht auf eine immanente sondern auf eine ökonomische Trinitätstheologie. Nicht auf eine innergöttliche immanente wesensmäßige Dreieinigkeit an sich, sondern auf eine heilsgeschichtliche ökonomische Einheit von Vater, Sohn und Geist in der Begegnung mit uns. Nicht um den Gott an sich, sondern um den Gott für uns, wie er durch Jesus selbst im Geist an uns gehandelt hat, woran die Wirklichkeit unserer Erlösung hängt.« (Küng, ›Christ sein‹, S. 466/467). »In diesem Sinne ist Gott selbst durch Jesus Christus offenbar im Geist.« (S. 468).

Küng sagt mit einem Bild, worum es ihm geht. Trinität soll man sich

¹ Hier kann nur der anders urteilen, der auch das hellenistische Denkkonzept für verpflichtend hält.

nicht vorstellen wie »Drei Sterne im Dreieck *nebeneinander* (so vorwiegend die westliche Tradition), sondern vielmehr »drei Sterne *hinter* einander«, (so mehr die griechischen Väter), wobei der erste Stern sein Licht dem zweiten und schließlich dem dritten gibt, so daß für das menschliche Auge von unten gesehen diese drei Sterne nur als einer erscheinen. »Wer im Geist den Sohn sieht, sieht auch den Vater.« (S. 466)

Nun wird man natürlich für die immanente Dreieinigkeit Wesentliches anführen können, namentlich wenn man von Hegel her denkt. Daß aber Küng der Gottheit Christi etwas abbricht, wird schwerlich behauptet werden können. Wenn Christologie und Trinitätslehre Küngs durch Rom verworfen werden, zeigt sich, wie eng nach Meinung des authentischen Auslegers der Konzile in der römischen Kirche Dogmen ausgelegt werden müssen.

Zu 3: Daß Küngs Marienlehre nach römischer Lehre nicht korrekt ist, liegt freilich auf der Hand. Die Jungfrauengeburt Jesu – als biologisches Phänomen verstanden – wird aus historisch kritischen Gründen abgelehnt. Küng weist darauf hin, daß heute eine ganze Reihe katholischer Exegeten aus Gründen der historischen Wahrhaftigkeit genau so urteilen. Die Jungfrauengeburt Jesu ist für Küng nicht die Ursache der Gottessohnschaft Jesu sondern (religionsgeschichtlich bedingter) Ausdruck derselben. Daß das mit dem Sinn einer katholischen Marienlehre und dem Wortlaut der Mariendogmen nicht vereinbar ist, darin haben seine römischen Gegner sicher recht. Die Dogmen von 1854 und 1950 werden von Küng ebenfalls der Kritik unterzogen. Was übrigbleibt ist eine »minimalisierte« Mariologie: »Maria ist Beispiel und Vorbild christlichen Glaubens: Ihr Glaube, der das Schwert des Anstoßes, Zwiespalts und Widerspruchs erfährt und der im Blick auf das Kreuz gefordert wird, ist nach Lukas typisch für jeden christlichen Glauben. Maria zeigt also keinen speziellen Glauben, keinen besonderen Einblick in die Geheimnisse Gottes. Vielmehr macht auch ihr Glaube eine Geschichte durch und zeichnet so den Weg des christlichen Glaubens überhaupt vor. (Küng, ›Christ Sein‹, S. 499) Im Grunde steht Küng hier bei Luther: »Martin Luther ehrt Maria in seiner Auslegung des Magnifikat um Christi willen und als Vorbild des Glaubens und der Demut.« (Ebenda, S. 451).

Zu 1: Das Papstdogma. Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Lehre der römisch-katholischen Kirche. Nach dieser ist durch Jesus Christus dem Petrus der Primat über die Apostel verliehen. Dieser Primat enthält den Charakter der Unfehlbarkeit. Der Papst hat die volle Jurisdiktionsgewalt über die Gesamtkirche, und zwar sowohl hinsichtlich der Glaubens- und Sittenlehre wie hinsichtlich der rechtlichen Ordnung und der Leitung der Gesamtkirche. A. von Harnack sagt: »Die Bischöfe bekannnten auf dem

Vatikanum (1869/70), eine beträchtliche Minorität überhörend, daß der Primat ein wirklicher und direkter sei, daß der Papst die potestas ordinaria et immediata als plena et suprema über die ganze Kirche besetze und daß diese Gewalt im vollen Sinne überall bischöflich sei.« Das heißt: Der Papst ist der Universalbischof. Von ihm wird gesagt: »Wenn der römische Bischof ex cathedra spricht, d. h., wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Amtsgewalt endgültig entscheidet, daß eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, so besitzt er auf Grund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in der endgültigen Entscheidung über eine Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet wissen wollte. Daher sind solche Definitionen des römischen Pontifex aus sich selbst nicht auf Grund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.«

Der letzte Satz ist der härteste. Er war auf dem Vatikanum von 1869/70 auch der umstrittenste. Gleichwohl hat sich ihm die Mehrheit gebeugt.

Küng ist nun in der Tat der Meinung, daß dieses Dogma so nicht aufrechterhalten werden kann. Seine These ist: *Der Kirche ist ein grundsätzliches Verbleiben in der Wahrheit verheißen. Das bedeutet aber nicht, daß jede dogmatische Konzilsdefinition oder päpstliche Cathedralentscheidung unfehlbar sei. Diese Lehre ist absurd. Die Kirchengeschichte spricht gegen sie. Hier tritt besonders Pannenberg Küng mit Recht bei. Pannenberg meint, man muß in der Tat seine historischen Kenntnisse begraben, um solch eine enge Auslegung der Unfehlbarkeitslehre glauben zu können. Auch lehnt Küng die sogenannte ordentliche Unfehlbarkeit des Lehramtes ab, die im kirchlichen Alltag praktisch die empfindlichste ist. Sie besagt: Wenn Bischöfe in Übereinstimmung mit dem Papst lehren, (auch ohne feierliche Definitionen!) »so verkünden sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi« (Vatikanum 2).*

Hinsichtlich der Unfehlbarkeit des Papstes zeigt Küng, daß nicht etwa nur evangelische, sondern auch zahlreiche Vertreter der neueren katholischen Theologie, der Meinung sind, daß weder exegetisch noch kirchengeschichtlich die Definitionen von Vatikanum 1 sich halten lassen.

Küng hat seine Meinung im Vorwort zu A. B. Hasler²: »Wie der Papst unfehlbar wurde« (Piper, München 1979) noch einmal zusammengefaßt. Dies Vorwort ist ihm denn auch zum Fallstrick geworden.

Nach Küngs Meinung kennt das Neue Testament nur einen Petrusdienst, und zwar den Dienst eines fehlbaren Petrus, der den Herrn verleug-

² Kath. Theologe und langjähriger Mitarbeiter des vatikanischen Einheitssekretariats.

nete, der in der Debatte mit Paulus (s. Gal. 1 und 2), in der es letztlich um die Frage ›Glaube und Werke‹ ging, versagte. Gleichwohl gilt, dieser fehlbare Petrus hatte die Aufgabe, als Hirte die Herde zu weiden. Die Kirche braucht einen Sprecher, obersten Hirten und Seelsorger. Für Küng ist Johannes XXIII. ein solcher biblischer Papst. Dieser hat nach Küng »immer wieder in den verschiedensten Formen seine eigene Menschlichkeit, Beschränktheit, ja hin und wieder auch seine Fehlbarkeit betont«. Aber durch seine seelsorgerliche Art, seine Güte, durch sein Erkennen dessen, was der Kirche heute not tut, hat er einen echten Petrusdienst gelebt.

Mit dem allen wird deutlich, worauf Küng hinaus will. Ein solches Papstamt kann auch von den anderen Konfessionen akzeptiert werden. Küng geht es um die Zukunft der Kirche in der modernen Welt. Das Zusammenfinden der Konfessionen ist Voraussetzung für die Schlagkraft der christlichen Verkündigung. Küng will also ökumenischer Theologe sein. Nirgends zeigt sich das so deutlich wie hier.

Aber auch kirchengeschichtlich läßt sich nach Kungs Meinung das Dogma von 1870 nicht halten. Hier weist er neben den bekannten geschichtlichen Tatsachen, auf die schon im Vatikanum 1 von der dissidentierenden Minderheit verwiesen wurde, insbesondere auf ein neues Forschungsergebnis von Brian Tierney hin.

Der Erfinder der päpstlichen Unfehlbarkeit ist der vielfach der Häresie angeklagte exzentrische Franziskaner Petrus Olivi (gestorben 1298). Papst Nicolaus III. (1277 – 1280) hat im Armutsstreit der Franziskaner zu Gunsten derselben entschieden: Auch gemeinschaftlich geübter Verzicht auf Besitz ist ein möglicher Heilsweg. Um diese Entscheidung unrevidierbar zu machen, behauptete Olivi, für alle Katholiken sei der Papst in Glaubens und Sittenlehre unfehlbar. Johannes XXII. entschied 40 Jahre später in der Armutsfrage anders. Daraufhin hielten ihm die Franziskaner die Cathedralentscheidung seines Vorgängers vor. Johannes XXII. antwortete, indem er in der Bulle »Qui quorundam« 1324 die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes als Teufelswerk bezeichnete. Nach Küng haben sich selbst die Päpste der Reformationszeit noch nicht auf eine allgemein anerkannte Unfehlbarkeit berufen oder berufen können. Auch das Tridentiner Konzil wagte noch nicht, eine solche Entscheidung zu fällen. Erst die restaurative romantische Strömung des 19. Jahrhunderts sowie die Persönlichkeit Pius IX. haben die Formulierung des Unfehlbarkeitsdogmas möglich gemacht. Küng stellt freilich nicht in Abrede, daß schon früh – namentlich seit dem 5. Jahrhundert – einzelne Päpste versucht haben, ihre Autorität erheblich auszuweiten. Aber noch die mittelalterlichen Kanonisten vertraten die Auffassung, »die göttliche Vorsehung werde dafür sorgen, daß die gesamte Kirche nicht irreführt werde, wie sehr auch ihr Haupt irren mag«.

Ich nenne nur das allerwichtigste: Das Buch enthält die Geschichte, wie es zur Unfehlbarkeitserklärung des Papstes kam. Dabei wird schonungslos die Manipulation des Konzils und der Gewissensdruck, der auf die Minderheit ausgeübt wurde, dargestellt. Die geradezu erschütternde Darstellung Haslers veranlaßt Küng zu dem Urteil: »So peinlich und schmerzlich es ist: in vielem glich dieses Konzil mehr einem gut organisierten und manipulierten totalitären Parteikongreß als einer Versammlung freier Christenmenschen« (im Vorwort zu Haslers Buch, S. XXIV). Dabei ist vor allem für Hasler und auch für Küng wichtig, daß die alte, dann verdrängte Frage nach der Freiheit des Konzils erneut auf den Tisch gehört. Denn Freiheit ist Voraussetzung für die Gültigkeit der Entscheidungen. Hasler macht darauf aufmerksam, daß die Stimmen derer, die eine Revision des Konzils fordern, erheblich wachsen. Selbst Yves Congar, der berühmte Reformtheologe des II. Vatikanum, fordert eine »Rerezeption«, (also faktisch eine Revision) des Unfehlbarkeitsdogmas unter Berücksichtigung der exegetischen, historischen und theologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte. Das Material soll in ökumenischen Gremien untersucht werden! Congar fragt, was ja auch schon die Theologen der Minderheit auf dem Vatikanum I fragten, wie die *causa Honorii* mit dem Dogma von 1870 vereinbart werden kann. Papst Honorius wurde bekanntlich vom 6. ökumenischen Konzil 680 wegen Irrlehre verurteilt, da er die These vertreten hatte, daß Jesus Christus nur *einen* Willen, nämlich den göttlichen, gehabt habe, eine These, die die Menschlichkeit Jesu beeinträchtigt hätte, wenn sie sich durchgesetzt hätte. Was Congar als Frage aufwirft, ist für Hasler klarer Beweis gegen das Unfehlbarkeitsdogma. Er meint, die Verurteilung des Papstes Honorius (680) war nur möglich, weil seinerzeit kein Bischof von der Unfehlbarkeit des Papstes auch nur träumte. Während fortschrittliche Geister die Revision des Dogmas von 1870 fordern, bereiten nach Hasler die konservativen die Auffangstellung vor: Selbst wenn das Konzil unfrei gewesen sein sollte – wobei frei und unfrei relative Begriffe sind – zeige doch die schließliche Rezeption des Dogmas durch die Kirche, daß es keineswegs nachträglich mehr in Frage gestellt werden könne.

Das Buch Haslers zeigt, in welche innere Schwierigkeiten, nach Rezeption der historisch kritischen Methode durch die katholische Theologie, viele Theologen hinsichtlich des Unfehlbarkeitsdogmas (und anderer Dogmen!) gekommen sind.

Was hat das Ganze nun für Konsequenzen für die Ökumene? Küng hat klar erkannt, daß gerade in der heutigen Zeit der konfessionelle Streit den

Missionsauftrag der christlichen Kirche innerhalb der christlichen Völker und bei den nicht-christlichen erheblich beeinträchtigt. Deshalb stößt er bewußt in ökumenische Weiten vor. Wie er den Petrusdienst im ökumenischen Rahmen sieht, ist oben dargetan. Seine weite Auslegung der katholischen Dogmen ermöglicht es ihm, evangelisch und katholisch als zwei Haltungen zu sehen, die sich sozusagen ergänzen. »Katholisch in der Grundhaltung ist, wem besonders an der katholischen = ganzen, allgemeinen, umfassenden, gesamten Kirche gelegen ist, konkret: an der in allen Brüchen sich durchhaltenden Kontinuität von Glaube und Glaubensgemeinschaft in der Zeit (Tradition) und an der alle Gruppen umfassenden Universalität von Glaube und Glaubensgemeinschaft im Raum . . . Evangelisch in der Grundhaltung ist, wem in allen kirchlichen Traditionen, Lehren und Praktiken besonders im ständigen kritischen Rückgriff auf das Evangelium (Schrift) und an der ständigen praktischen Reform nach der Norm des Evangeliums gelegen ist . . . Doch richtig verstanden, schließen sich »katholische« und »evangelische« Grundhaltung keineswegs aus: Heute kann auch der geborene Katholik wahrhaft evangelisch gesinnt und auch der geborene Protestant wahrhaft katholisch gesinnt sein . . . (Küng, »Christ Sein«, S. 493)

Voraussetzung zu dem allen ist freilich eine Revision des Dogmas von 1870.

Die Frage ist, kann ein solches ökumenisches Konzept verwirklicht werden? Es gibt im Grunde genommen drei Möglichkeiten für die Ökumene.

1. Die Situation bleibt mehr oder weniger so, wie sie heute ist. Das heißt, für die römischen Katholiken gelten die Konzilsbeschlüsse und Cathedralentscheidungen des römischen Bischofs unter Festhalten am genauen Wortlaut. So fordert es Rom, Beweis: Fall »Küng«. Wenn dies so bleibt, ist Ökumene nur in ganz beschränktem Umfang möglich. Von Fall zu Fall kann es zu gemeinsamen Erklärungen der katholischen Bischofskonferenz Deutschlands und der EKD bei wichtigen öffentlichen Fragen kommen. Gemeinsame Veranstaltungen von evangelischen und katholischen Gemeindekreisen sind möglich, auch gemeinsame Bibelstunden und gemeinsame Wortgottesdienste, letztere freilich nur außerhalb der Zeit der katholischen Messe. Freilich zeigt sich in letzter Zeit deutlich, daß die gemeinsamen Wortgottesdienste zurückgedrängt werden. Gemeinsamer Gang zum heiligen Abendmahl ist nicht möglich. Die Auseinandersetzung um die Kindertaufe in den Mischehen bleibt bestehen.

2. Intensivierung der Ökumene durch eine weitere Auslegung der Konzilsentscheidungen und Cathedralentscheidungen der römischen Päpste. Man schafft die Dogmen nicht ab, sondern interpretiert sie neu, bricht

ihnen ihre eigentliche Spitze ab, um so einen größeren Konsens zu erreichen. Dieser Weg ist letztlich – objektiv gesehen – unwahrhaftig, auch wenn er – subjektiv gesehen – von den betreffenden Theologen als redlich gemeinte Brücke zu verstehen ist. Niemals kann dieser Weg eine echte Grundlage für ein weiteres Zusammenfinden der Konfessionen sein. Im übrigen hat Rom diesen Weg – wie der Fall »Küng« zeigt – radikal abgeschnitten. Und das mußte erwartet werden. Wer die Entwicklung der römischen Kirche seit dem Tridentinum kennt, die Bedeutung der Dogmen von 1854, 1870 und 1950 ins Auge faßt, für den war die Entscheidung Roms nicht verwunderlich. Rom ist in seiner eigenen Tradition gefangen. Gleichwohl ist die Enttäuschung unserer Ökumeniker, ob katholisch oder evangelisch, die diesen zweiten Weg als gangbar beurteilten, erheblich. Wenn man hinzunimmt, daß der neue Papst den Polen und Kroaten zugestanden hat, den 2. Pfingsttag als Marienfest zu begehen: Maria, Mutter der Kirche – dann sieht man, daß Rom keineswegs daran denkt, in irgendeiner Weise den Protestanten entgegenzukommen. Wenn ein kirchliches Fest in zwei Ländern eingeführt ist, läßt sich dies nicht mehr rückgängig machen. Die Geschichte zeigt das umgekehrte: Meist breiten sich solche Feste aus. Es ist bedauerlich, daß diese »Umfunktionierung« des 2. Pfingsttages so wenig bemerkt und noch weniger der Kritik unterzogen worden ist.

3. Revision des Dogmas von 1870, wie es in jeweils verschiedener Weise von Hasler, Küng, Congar u. a. führenden katholischen Gelehrten gefordert wird. Nur von hier aus wäre in der Tat ein wirkliches Zusammenfinden der Konfessionen möglich. Nur so wäre das ökumenische Konzept Küngs praktisch durchführbar. Freilich muß gesehen werden, daß aufs Ganze der katholischen Kirche gesehen, es nur einige wenige sind, die die Revision des Dogmas von 1870 fordern. Das bedeutet, der Kairos für einen wirklichen ökumenischen Durchbruch ist nicht da. Ein solcher Kairos könnte unter Umständen sich einstellen, wenn sich der jetzige Papst, der ein glühender Marienverehrer ist, nun doch dazu entschließen sollte, die Miterlöserschaft Mariens zu dogmatisieren. Das könnte vielleicht eine Welle theologischen Denkens hervorbringen, die zu neuen Ufern führt.

Das bedeutet praktisch: Im Moment ist nur Möglichkeit 1 realistisch. Sie sollte von uns auch so weit wie möglich ausgebaut werden. Denn die ökumenische Bewegung darf nicht untergehen, auch wenn sie durch Roms Antwort auf Küng einen erheblichen Schlag erlitten hat. Jetzt gilt es erst recht, die ökumenischen Kontakte zu intensivieren.

Freilich gilt es in den Gesprächen mit der katholischen Kirche deutlich darauf aufmerksam zu machen, daß nur Möglichkeit 3 uns in dem Zusammenfinden der Konfessionen weiterbringt, auch wenn der Hinweis darauf

der offiziellen römisch/katholischen Kirche nicht angenehm ist. Ökumenische Zusammenarbeit kann nicht darin bestehen, das seit dem 2. Vatikanum Erreichte in Grußadressen zu preisen. Dazu ist der Ertrag viel zu bescheiden. Ökumenische Zusammenarbeit fordert vielmehr den Mut, auch die unbequemen Fragen auf den Tisch zu legen. Das gilt natürlich gegenseitig! Nicht nur wir haben an die katholische Kirche Fragen, sondern diese auch an uns.

Darüber hinaus gilt: Innerhalb der katholischen Kirche gibt es, wie wir sahen, heute eine wachsende Anzahl von Brüdern, die in ihrer eigenen Kirche für das Abtragen dessen kämpfen, was auch nach evangelischer Meinung abgetragen werden muß, damit die Konfessionen einander näher kommen. Das bedeutet, daß die evangelische Kirche nicht sagen kann, der Fall »Küng« geht uns nichts an. Er geht uns sehr wohl etwas an! Es darf sich nicht der Satz Haslers bewahrheiten: »In der letzten Zeit ist häufig das Phänomen zu beobachten, daß die Kirchen sich gegenseitig in ihrem autoritären System stützen.« Was das Dogma der Unfehlbarkeit von 1870 anlangt, so muß es in der Tat in den Mittelpunkt der ökumenischen Gespräche gestellt werden. Das inzwischen erarbeitete Material gilt es so genau wie möglich zu prüfen. Dabei muß in brüderlicher Weise gerungen werden in der Hoffnung, daß Gottes Geist die zertrennte Kirche zusammenführt.

Landessuperintendent Dr. Otto Schnübbe, Brandestr. 19,
3000 Hannover 81